

## NIEDERSCHRIFT

### über die 0. Beratung des Hauptausschusses am 22.06.2015

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung der Sitzung des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden, Herrn Grubert.

Es wird festgesellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 22. Juni 2015**

Herr Templin ist der Meinung, dass der TOP 18 (DS-Nr. 066/15/ aus der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung gehört und beantragt dies. Er schlägt vor, diesen Antrag in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und im Falle einer Zustimmung nach TOP 15 der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

→ *Der Verfahrensweise wird zugestimmt.*

Herr Warnick regt an, in der Tagesordnung die Punkte 8.1. und 8.2. zu tauschen.

→ *Die Punkte werden getauscht.*

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 22.06.2015 wird festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 27. April 2015**

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 27.04.2015 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 27.04.2015 wird festgestellt.

*Herr Ludwig Burkardt, Mitglied der Gemeindevertretung, ist am 30.05.2015 verstorben. Herr Grubert bittet die Mitglieder des Hauptausschusses zu einer Schweigeminute zu Ehren von Herrn Burkardt.*

#### **TOP 4 Informationen des Bürgermeisters**

##### **Der Bürgermeister informiert:**

- Vergangene Woche war die „Woche der Sonne“, dazu gab es am 18.04.2015 eine Veranstaltung im Gemeindeamt. Sie war gut besucht. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden an die AG Energie und Klimaschutz der Lokalen Agenda 21 2 Pedelecs übergeben. Diese können über einen Zeitraum von 2 Jahren unentgeltlich ausgeliehen und getestet werden.
- Am 25.06.2015 wird in Teltow, Potsdamer Straße 38/39, eine Bombe entschärft. Möglicherweise kann sie nicht entschärft werden, sondern muss gesprengt werden. Über die Homepage der Gemeinde Kleinmachnow wird noch informiert, sobald genauere Informationen der Polizei vorliegen, da mit einem Verkehrsstau zu rechnen sein könnte.
- In Sachen Neubau/Abriss Rammrathbrücke gab es ein Gespräch mit dem Wasserstraßenneubauamt, dem Bürgermeister von Teltow und Kleinmachnow sowie Frau Wicklein (MdB) und es wird derzeit versucht, eine Einigung zu erzielen. Es geht dabei vor allem um die Kostenverteilung im Zusammenhang mit einer Behelfsbrücke. In den nächsten 4 Wochen soll eine Stellungnahme des Wasserstraßenneubauamtes vorliegen.
- Vor der nächsten Gemeindevertretersitzung am 09.07.15 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird eine Begehung der Schopfheimer Allee für interessierte Gemeindevertreter geplant.
- Die Bauabnahme für die 3. Grundschule wird im Juli sein. Der Umzug wird in den Sommerferien stattfinden. Der Kosten- sowie Zeitrahmen wurde eingehalten.

#### **TOP 5 Entwicklungsgebiete**

Zu den Entwicklungsgebiet im Gemeindegebiet gibt es derzeit keinen neuen Stand.

#### **TOP 6 Eigenbetriebe**

##### **TOP 6.1 Eigenbetrieb KITA-Verbund**

##### **TOP 6.1.1 KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2014 Feststellung des geprüften Jahresabschluss DS-Nr. 051/15**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2014 in der Fassung vom 18.05.2015 fest.

**Anlagen**

Prüfbericht (Testatsexemplar) mit

- Bilanz zum 31.12.2014
  - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 - 31.12.2014
  - Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014
  - Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014
- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Frau Nowack und Frau Boll von der Verwaltung des Kita-Verbunden sind anwesend und stehen für die Beantwortung von Anfragen zur Verfügung.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 051/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

<b>TOP 6.1.2</b>	<b>KITA-Verbund Kleinmachnow Entlastung der Werkleiterin</b>	<b>DS-Nr. 052/15</b>
------------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow, Frau Susanne Fesser, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2014, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014, entlastet.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 052/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

<b>TOP 6.2</b>	<b>Eigenbetrieb Bauhof</b>
----------------	----------------------------

<b>TOP 6.2.1</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2014, einschließlich Lagebericht, für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und Entlastung des Werkleiters</b>	<b>DS-Nr. 046/15</b>
------------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.12.2014 wird auf der Grundlage des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers vom 18.05.2015 festgestellt.
2. Der Werkleiter Herr Uwe Brinkmann wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Herr Brinkmann, Eigenbetriebsleiter Bauhof, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 046/15 beteiligen sich:**

- Herr Templin

- Herr Gutheins

- Herr Gutheins weist darauf hin, dass im Werksausschuss –Bauhof- die Punkte 1. Und 2. einzeln abgestimmt wurden.
- Herr Grubert nimmt den Hinweis auf und weist Herrn Brinkmann darauf hin, zukünftig jeweils einzelne Beschlussvorlagen zu fertigen.  
Es wird einzeln abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu 1. im Beschlussvorschlag: einstimmig empfohlen  
Abstimmungsergebnis zu 2. Im Beschlussvorschlag: einstimmig empfohlen  
- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 046/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

<b>TOP 6.2.2</b>	<b>Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Verwendung des Jahresüberschusses 2014</b>	<b>DS-Nr. 047/15</b>
------------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der mit dem Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 578.639,55 Euro wird wie folgt verwendet:

- 289.319,77 Euro Verbleib im Eigenbetrieb Bauhof
- 289.319,77 Euro Zuführung an die Gemeinde Kleinmachnow

Zum Einstieg in die E-Mobilität wird die Anschaffung eines Elektro-Kastenwagens aus dem Gewinn finanziert.

Herr Brinkmann, Eigenbetriebsleiter –Bauhof-, erläutert auf Nachfragen die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 047/15 beteiligen sich:**

- Frau Bastian-Osthaus
- Herr Warnick
- Frau Scheib
- Herr Templin

**Maßgabe des Hauptausschusses:**

Der Satz „Zum Einstieg in die E-Mobilität wird die Anschaffung eines Elektrokastenwagens aus dem Gewinn finanziert.“ ist aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

→ Der Maßgabe wird einstimmig zugestimmt.

- Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 047/15 auf die Tagesordnung ihre Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

<b>TOP 7</b>	<b>Gesellschafterangelegenheiten</b>
--------------	--------------------------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Jahresabschluss 2014</b>	<b>DS-Nr. 059/15</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2014 in der Fassung vom 25. März 2015 wird festgestellt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 059/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

**TOP 7.2**

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwendung des Ergebnisses 2014**

**DS-Nr. 060/15**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 97.099, 52 € ist in Andere Gewinnrücklagen einzustellen.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 060/15 beteiligt sich:**

- Frau Scheib

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 060/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

**TOP 7.3**

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2014**

**DS-Nr. 062/15**

**Beschlussvorschlag:**

Den Geschäftsführern der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, Herrn Carsten Fischer und Frau Katja Schmidt, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2014 für das Geschäftsjahr 2014, für den Zeitraum 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014, Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 062/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

**TOP 7.4**

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Bericht des Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014**

**DS-Nr. 063/15**

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg nehmen Herr Grubert, Herr Bültermann und Herr Warnick an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Scheib übernimmt die Leitung der Sitzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 19. Mai 2015 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2014 wird bestätigt.

Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:

- Frau B. Neidel, Herrn M. Tauscher, Herrn M. Grubert, Herrn H. Heilmann, Frau Dr. K. Kimpfel, Herrn Dr. K. Nitzsche, Frau A. Schwarzkopf, Herrn K.-J. Warnick, Herrn E. Prost und Frau R. Lepping-Spliesgart

wird für den Zeitraum 01.01.2014 bis 26.06.2014 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:  
- Frau B. Neidel, Herrn M. Tauscher, Herrn M. Grubert, Herrn B. Bültermann, Herrn L. Burkardt, Herrn J. Christall, Frau A. Schwarzkopf, Herrn K.-J. Warnick, Herrn E. Prost und Frau R. Lepping-Spliesgart  
wird für den Zeitraum 27.06.2014 bis 31.12.2014 Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 063/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

Herr Grubert übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

<b>TOP 7.5</b>	<b>Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Erfolgs- und Vermögensplan 2016</b>	<b>DS-Nr. 064/15</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Erfolgs- und Vermögensplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2016, in der Fassung vom 19.03.2015, wird festgestellt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 064/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

<b>TOP 7.6</b>	<b>Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Finanzplan 2015-2024</b>	<b>DS-Nr. 065/15</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für die Geschäftsjahre 2015-2024, in der Fassung vom 19.03.2015, wird festgestellt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 065/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

<b>TOP 8</b>	<b>Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten</b>
--------------	---

<b>TOP 8.1</b>	<b>Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-020 "Kiebitzberge" (Abwägungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB)</b>	<b>DS-Nr. 038/15</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-020 „Kiebitzberge“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in Anlagen 2 und 3 dargestellt.

- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 038/15 beteiligen sich:**

- Frau Scheib
- Herr Templin

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 038/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

**TOP 8.2**

**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-020 „Kiebitzberge“**

**DS-Nr. 036/15**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heutigen Abwägungsergebnis auf der Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) – BauGB -den Bebauungsplan KLM-BP-020 „Kiebitzberge“, bestehend aus  
Teil A: Planzeichnung (Maßstab im Original: 1 : 1.000) und Teil B: Textliche Festsetzungen  
als Satzung.
- 2) Die entsprechend dem Abwägungsergebnis geänderte Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Beschluss über den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortüblich bekannt zu machen.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 036/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

**TOP 8.3**

**Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Föhrenwald 51 (Abwägungsbeschluss)**

**DS-Nr. 049/15**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (Textbebauungsplan) für das Grundstück Föhrenwald 51 eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 049/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

<b>TOP 8.4</b>	<b>Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Föhrenwald 51</b>	<b>DS-Nr. 050/15</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) – BauGB- die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (Textbebauungsplan) für das Grundstück Föhrenwald 51 (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung i. d. F. vom 08.06.2015 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 050/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

<b>TOP 9</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
--------------	---------------------------------

<b>TOP 9.1</b>	<b>Änderung des Stellenplanes 2015</b>	<b>DS-Nr. 056/15</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 beigefügte Stellenplanänderung wird beschlossen.

Anlage

- Änderung des Stellenplanes
- Stellenbeschreibung Schulsozialarbeiter

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage:

Es geht um 2 Punkte, die behandelt werden. 1. Aufnahme von Schulsozialarbeitern und 2. Anpassung der Entgeltgruppen. Zu den Schulsozialarbeitern wurde im Februar 2015 ein Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst, und um schnellstmöglich mit der Ausschreibung für das Schuljahr 2015/2016 beginnen zu können, ist eine

Änderung des Stellenplan notwendig.

Bei der Anpassung der Entgeltgruppen ist es so: Frau Neidel, ehemalige stellv. Bürgermeisterin, ist zum 01.01.2016 in den Ruhestand gegangen. Herr Piecha ist der neue stellvertretende Bürgermeister. Mit dieser Regelung soll es so sein, dass die Fachbereichsleiter in der Entgeltgruppe 13 eingestellt werden und der/die stellv. Bürgermeister/in in der Entgeltgruppe A14. Das ist eine Zulage, die nur für diese Funktion ausgeschrieben ist.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 056/15 beteiligen sich:**

- Herr Oeff
- Herr Templin
- Herr Bültermann
- Frau Scheib
- Herr Martens

**Herr Oeff** weist darauf hin, dass in der Rubrik *–Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt–* *nein* als auch *ja* angekreuzt wurde

**Herr Grubert** erklärt, das *Nein* ist richtig, das *Ja* ist falsch.

**Herr Templin:**

Im Grunde genommen beinhaltet die Beschlussvorlage ja die Höherstufung der Stelle des Büroleiters des Bürgermeisters von A12 auf A13. So steht es aber nicht geschrieben, sondern es hieß im Finanzausschuss, das schon mal beschlossen wurde, der stellv. Bürgermeister wäre A14. Diesen Beschluss hat er nicht gefunden. Seine Erinnerung ist so, dass gesagt wurde, durch die zusätzlichen Aufgaben des stellv. Bürgermeisters erfolgt eine Höhergruppierung Demzufolge wurde Frau Neidel von A13 in A14 hochgestuft. Er bittet, bis zur Gemeindevertretung am 09.07.2015 um Vorlage des genannten Beschlusses, in dem steht: Der stellv. Bürgermeister von Kleinmachnow wird mit A14 eingestuft. Ansonsten bittet er zu dieser Drucksache um eine Begründung, warum die Position des Büroleiters statt mit A12 mit A13 entlohnt wird, was ja durchaus Gründe haben kann. Das ist aber in dem hier vorliegenden Stellenplan nicht nachvollziehbar.

**Herr Grubert erläutert zu den Ausführungen von Herrn Templin:**

Der Büroleiter des Bürgermeisters ist auch gleichzeitig der Ansprechpartner für alle Personalangelegenheiten. Dies rechtfertigt bei einer Verantwortung für ca. 180 Mitarbeiter (Verwaltung/Kita-Verbund/Bauhof) wie bei den anderen Fachbereichsleitern auch die A13. So ist das zukünftige Ziel. Und derjenige, der stellv. Bürgermeister ist, bekommt – weil er noch weitere zusätzliche Aufgaben hat (z. B. Wahrnehmung von Repräsentationsterminen in Vertretung für den Bürgermeister nach außen) – die A14. Zur Gemeindevertretung wird die Begründung nachvollziehbar ergänzt.

**Herr Bültermann** kritisiert die verzögerte Ausschreibung für die Schulsozialarbeiter. Der Beschluss dazu wurde schon im November 2014 gefasst.

**Herr Grubert** nimmt die Kritik entgegen und sichert die Einstellung der 3 Schulsozialarbeiter für das Schuljahr 2015/2016 zu.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-nr. 056/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

**TOP 10 Grundstücksangelegenheiten**

**TOP 10.1 Verkauf des Grundstücks Thomas-Müntzer-Damm 7 in Kleinmachnow**

**DS-Nr. 055/15**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstücks Thomas-Müntzer-Damm 7 in Kleinmachnow, Flurstück 296 der Flur 12, Größe 707 m<sup>2</sup>, eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 6112.

Der Verkehrswert ist durch amtlich bestellten und vereidigten Sachverständigen festzustellen und bildet die Grundlage für den bedingungsfreien Verkauf an den Meistbietenden.

Die Ausschreibung bzw. das Angebot ist über die Internetseite und an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kleinmachnow öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Zur Finanzierung des Kaufpreises wird bis zur Höhe des Kaufpreises Belastungsvollmacht erteilt.

Die Kosten der Beurkundung einschließlich der Steuern tragen die Erwerber.

**Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage:**

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. In diesem Haus wohnt eine Familie, die in Trennung lebt und der Mietvertrag zum 31.08.2015 gekündigt wurde. Dieses Haus hat einen größeren Instandhaltungsrückstand und ist nach Auffassung des Bürgermeisters ein Einfamilienhaus, was keine Möglichkeit für die Nutzung sozialer Zwecke in der Gemeinde Kleinmachnow offen lässt sowie eine Weitervermietung aus diesem Grund ausschließen würde. Aus diesem Grund die vorliegende Beschlussvorschlag, da es sich auch wirtschaftlich nicht trägt und sich wirklich nicht lohnt. Der Erlös selber soll natürlich – nach Zustimmung der Gemeindevertretung – für andere notwendige Sachen in der Gemeinde genutzt werden. Der Verkehrswert wird von einem öffentlich bestellten Gutachter ermittelt. Im Finanzausschuss wurde diese Beschlussvorlage einstimmig abgelehnt. Er bittet die Hauptausschussmitglieder um Kritikpunkte, um ggf. in der Gemeindevertretung eine weitergehend erläuternde Beschlussvorlage vorzulegen.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 055/15 beteiligen sich:**

- Herr Warnick
- Frau Scheib
- Herr Martens
- Herr Baumgraß
- Herr Templin

**Herr Warnick,** Vorsitzender des Finanzausschusses, ist prinzipiell gegen die Veräußerung von Häusern. Im Finanzausschuss gab es die verschiedensten Gründe für die Ablehnung. Es macht unter den heutigen Bedingungen mit den rasant steigenden Grundstückspreisen keinen Sinn, Häuser zu veräußern. Es ist günstiger, in 2 oder 3 Jahren mal zu schauen. Aber aus allen Sichten heraus ist Herr Warnick gegen einen Verkauf.

**Frau Scheib** fragt, wie hoch wäre denn der Mieterlös bei einer Vermietung und wie hoch ist der Instandhaltungsrückstau. Das Vorliegen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hält sie für sinnvoll.

**Herr Martens** ist auch der Überzeugung, dieses Haus nicht zu verkaufen. Man sollte vielleicht mal auflisten, welche ähnlichen Objekte es in Kleinmachnow noch gibt und darüber nachdenken, diese Objekte z. B. Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Diese Idee kam auch schon von der BIK-Fraktion.

**Herr Baumgraß** hält auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Sinnvollste, um eine Entscheidung treffen zu können.

**Herr Templin** bittet ebenfalls um die Auflistung der Objekte, die im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow sind. Erst dann kann auch eine Entscheidung getroffen werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese Objekte für soziale Zwecke zu nutzen.

→ Herr Grubert sagt eine Übersendung der Auflistung über Objekte, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, zu. Eine Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsberechnung wird zur Gemeindevertreterversammlung am 09.07.2015 vorgelegt.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 055/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

<b>TOP 11</b>	<b>Befreiungen von Satzungsfestsetzungen/Anträge auf Baugenehmigung/Bauangelegenheiten</b>
---------------	--

<b>TOP 11.1</b>	<b>Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Zehlendorfer Damm 7, hier: zulässige Grundfläche für Nebenanlagen</b>	<b>DS-Nr. 054/15</b>
-----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag**

1. Für das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben **Errichtung von Stellplätzen** auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 7 **wird** folgende Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes **nicht zugelassen**:

- Überschreitung der zulässigen Grundfläche für Nebenanlagen um weitere ca. 30 m<sup>2</sup> durch Errichtung von bauordnungsrechtlich nicht notwendigen Stellplätzen (vgl. Textliche Festsetzung Nr. 1.1.1, zulässige Grundfläche).

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den/die Antragsteller über diesen Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Kleinmachnow schriftlich zu informieren.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 054/15 beteiligen sich:**

- Herr Martens
- Herr Bültermann
- Herr Baumgraß

- Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 054/15 wird mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 12      Auftragsvergaben**

**TOP 12.1      Vergabe von Reinigungsleistungen, hier: Unterhaltsreinigung in der  
GS Auf dem Seeberg und dem Hort Am Hochwald      DS-Nr. 058/15**

**Beschlussvorschlag:**

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A wird die Auftragserteilung an folgenden Bieter beschlossen:

Unterhaltsreinigung    Fa. Zehm Vertrieb und Service GmbH,      48.726,14 € (brutto) p.a.

39288 Burg

Anlagen (nichtöffentlich – vertraulich):

1. Submissionsprotokoll
2. Prüfung und Wertung der Angebote

**An der Aussprache zur DS-Nr. 058/15 beteiligt sich:**

- Frau Scheib

- Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 058/15 wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 12.2      Vergabe von Bodenbelagsarbeiten, hier: Sanierung Sporthallenbo-  
den alte Sporthalle Maxim-Gorki-Gesamtschule      DS-Nr. 061/15**

**Beschlussvorschlag:**

Nach beschränkter Ausschreibung gemäß § 3 VOB/A in Verbindung mit § 30 KomHKV wird die Auftragserteilung an folgenden Bieter beschlossen:

Fa. EUROP Sportboden GmbH, 49492 Westerkappeln      65.099,90 € (brutto)

Anlagen (nichtöffentlich – vertraulich):

3. Submissionsprotokoll
4. Prüfung und Wertung der Angebote

**An der Aussprache zur DS-Nr. 061/15 beteiligen sich:**

- Frau Scheib  
- Herr Templin  
- Herr Bültermann

→ Frau Scheib weist auf erhebliche rechnerische Fehler in der Beschlussvorlage hin.

→ Herr Grubert schlägt vor, die Erklärung für diese Fehler den Mitgliedern des Hauptausschusses morgen per Mail zur Verfügung zu stellen. Ggf. wird es nach Abklärung eine Sondersitzung des Hauptausschusses am 29.06.2015 um 18:00 Uhr geben, um diesen Beschluss fassen zu können. Einzige Ausnahme wäre, wenn die Firma ihm zusichern würde, dass bei einer Entscheidung am 09.07.2015 durch die Gemeindevertretung sie in der Sommerpause den Hal-

lenboden fertiggestellt bekommt mit Garantie zum 31.08.2015. Diese Mitteilung erfolgt aber schriftlich an die Mitglieder des Hauptausschusses am morgigen Tag.

**TOP 13      Anträge**

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anträge vor.

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin:**

Die Drucksache 066/15 in den öffentlichen Teil zu verlegen. Alle diesen Vergleich zugrunde liegenden Angaben sind öffentlich. Das ist die entsprechende Satzung, das sind die Kosten der Baumaßnahme, es sind die Städtebaulichen Verträge jeweils öffentlich verhandelt worden, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind. Die Drucksache enthält seiner Meinung nach keine schützenswerten Belange vor der Öffentlichkeit oder einer privaten Person.

→ *Die Aussprache zu diesem Antrag findet im nichtöffentlichen Teil statt.*

**TOP 14      Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)**

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

**TOP 15      Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)**

Mündliche Anfragen sind keine angemeldet.

Michael Grubert  
Vorsitzender des Hauptausschusses

**TOP 16      Haushaltsangelegenheiten**

**TOP 16.1      Vergleich mit der BBIS zum Straßenbau Schopzheimer Allee - Kostentragung      DS-Nr. 066/15**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde Kleinmachnow zur Regelung der offenen Frage zum Straßenausbaubeitrag aus dem Städtebaulichen Vertrag mit der BBIS folgende Vereinbarung zu schließen:

1. Die Vereinbarung stellt die endgültige Regelung für das gesamte Erschließungsgebiet der BBIS auf dem Seeberg (Straße Am Hochwald und Schopfheimer Allee) dar.
2. Es wird folgende Berechnungsmethode für den zu zahlenden Straßenausbaubetrag festgelegt:
  - a) Die Bausumme für die gesamte Straßenerschließung ist die Grundlage.
  - b) Davon ist der nach dem Kommunalabgabengesetz zu ermittelnde Anteil der BBIS in Höhe von 60 % zu errechnen.
  - c) Von dem so ermittelten Beitrag sind dann die 251.600,00 € nach den bisherigen Städtebaulichen Verträgen der Jahre 2005 und 2009 abzuziehen.
  - d) Der verbleibende Restbetrag wird hälftig geteilt. Zusätzlich zu dem Betrag von 251.600,00 € zahlt die BBIS einen hälftigen Anteil.
  - e) Der von der BBIS zu zahlende Gesamtbetrag wird auf 500.000,00 € als absolute Höchstgrenze festgelegt.
  - f) Als Vorauszahlungsbetrag für den Straßenausbaubetrag zahlt die BBIS nach Abschluss der Vereinbarung und nach Abforderung im Juli 2015 einen Betrag in Höhe von 251.600,00 €  
Der verbleibende Restbetrag ist nach Abschluss der Baumaßnahme und Abrechnung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben fällig.

Herr Grubert erklärt, dass die DS-Nr. 066/15 auf Antrag von Herrn Templin in den öffentlichen Teil verlegt wird. Die Abstimmung dazu fand im nichtöffentlichen Teil statt.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 066/15 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.07.2015 zu setzen.

Kleinmachnow, den 15.09.2015

Michael Grubert  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen